

**Abwendungsvereinbarung**

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

**1. Kundendaten**

Vorname\* Name\* Kd.-Nr.\*

Telefon/ Mobil\* (für eventuelle Rückfragen) E-Mail Geburtsdatum

**2. Rückstände**

Der Kunde schuldet der Stadtwerke Rinteln GmbH EUR (aktueller Saldo) aus der Energielieferung. Dies erkennt er durch Schließen dieser Vereinbarung an.

**3. Ratenzahlung**

**Der Kunde verpflichtet sich, den vorstehenden Gesamtbetrag in 6 monatlichen Raten wie folgt zu begleichen:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **fällig am** | **Betrag in EUR** |
| 1. Rate
 |  |  |
| 1. Rate
 |  |  |
| 1. Rate
 |  |  |
| 1. Rate
 |  |  |
| 1. Rate
 |  |  |
|  Schlussrate |  |  |

Bei einer zwischenzeitlichen Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung erlischt die Ratenzahlungsvereinbarung. Bitte nehmen Sie nach Erhalt der Jahresverbrauchsabrechnung für eine erneute Ratenzahlungsvereinbarung Kontakt mit unserem Forderungsmanagement auf. E-Mail: mahnwesen@stadtwerke-rinteln.de

**4. Bedingungen**

**Die Ratenzahlung ist für den Schuldner zinsfrei.**

Sofern der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, ist der Grundversorger berechtigt – nach nochmaliger Ankündigung gemäß § 19Abs. 4 Strom- und/oder Gas GVV die Versorgung des Kunden zu unterbrechen. In diesem Fall ist der Abschluss einer erneuten Abwendungsvereinbarung auch zukünftig nicht mehr möglich. Reguläre Monatsabschläge bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Diese sind zu den bekannten Fälligkeiten zu begleichen.

**5. Vorauszahlungsvereinbarung**

Sie können für die weitere Versorgung Vorauszahlungen leisten. Für eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Forderungsmanagement auf. E-Mail: mahnwesen@stadtwerke-rinteln.de

**6. Geltung/ Widerruf/ Datenschutz**

Diese Vereinbarung wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz für künftige Fälle geschlossen.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.

Der Kunde hat das Recht, die geschlossene Vereinbarung ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Hinweise zu den datenschutzrechtlichen Informationspflichten gemäß Art. 13 ff DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite.

**7. Unterschrift**

Ich als Kunde bestätige hiermit, dass durch die Gewährung der Zahlungserleichterung bzw. durch diese Ratenvereinbarung / Abwendungsvereinbarung die Liquiditätslücke beseitigt ist.

Ort/ Datum\* Unterschrift des Kunden\*

Ort/ Datum\* Unterschrift Stadtwerke Rinteln GmbH\*